



Prof. Kersten.....S. 3

Doping.....S. 4

SpitzennachwuchsS. 6/11

„Prof aus Heidelberg“ ...S. 14

Ohne Doping 2000 und es geht weiter

von Alexander Schmidt

RWalumni begrüßt mit Prof. Dr. Dr. h.c. Wossidlo das 2000. Mitglied

Wenn es Sommer wird und die Fußballbundesliga sich in die gleichnamige Pause verabschiedet, so lockt alljährlich die Tour de France diejenigen vor den Fernseher, die auch in der Ferienzeit auf Passivsport nicht verzichten möchten. Zogen in früheren Jahren Zeitfahren, Berganstiege der ersten Kategorie und Massensprints auf der Zielgeraden regelmäßig Millionen vor die Fernsehschirme, ging es bei der diesjährigen Tour nach den bereits im Frühsommer erfolgten Dopingbeichten verschiedener Radprofis statt um die sportlichen Resultate vor allem um das Thema Doping.

Bei all der medialen Aufmerksamkeit wurde eine grundlegende Frage allerdings meist ausgeklammert: Ist es für einen Sportler überhaupt vorteilhaft zu dopen? Unser Absolventenbrief schafft hier Abhilfe: Mit einem spieltheoretischen Ansatz widmet sich ein Gastbeitrag von Prof. Dr. Frank Daumann, Professor für Sportökonomie an der Universität Jena und Bayreuther Alumnus, dieser Frage. Dass sich Erfolg auch ohne Doping einstellen kann, beweist RWalumni: Ganz ohne verbotene Hilfsmittel konnte beim letzten Homecoming mit Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Rüttger Wossidlo unser 2000. Mitglied begrüßt werden. Von dieser Stelle nochmals ein herzliches Willkommen in unserer schnell wachsenden Alumni-Familie!

Außerdem erfahren Sie in dieser Ausgabe des Absolventenbriefs wieder alles, was sich an unserer Fakultät in den letzten Wochen getan hat.

Viel Spaß beim Lesen und beste Grüße aus Bayreuth,

Alexander Schmidt

Beim diesjährigen Homecoming der RWalumni-Fakultät durfte das offizielle Alumni Netzwerk der Fakultät „RWalumni“ etwas ganz Besonderes feiern. Pünktlich zum Treffen der Ehemaligen wurde ein ganz besonderes Mitglied in den Verein aufgenommen. Im Rahmen des Lehrstuhlcafes hieß der Vorsitzende des Vereins, Dr. Stefan Arnold, den ehemaligen Inhaber des Lehrstuhls BWL I, Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Rüttger Wossidlo als 2000. Mitglied von RWalumni willkommen. „Es schließe sich ein Kreis“, so Wossidlo in einem spontanen Dankeswort. Er trete mit Freude dem Kreis der Alumni der von ihm mitgegründeten Fakultät bei. Eine besondere Ehre sei es, das 2000. Mitglied zu sein. Die Zahl stehe für einen besonderen Erfolg, so Wossidlo. Eine so fantastische Ehemaligenarbeit an einer so jungen Fakultät sei ein Ausweis für die besondere Verbundenheit ihrer Mitglieder und Ehemaligen.

Prof. Wossidlo war erster und langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre sowie Dekan in den wegweisenden Anfangsjahren der Fakultät.

Rasanten Wachstum geht weiter

RWalumni setzt sein rasantes Wachstum der vergangenen Monate ungebremst fort. Seit Anfang des Jahres 2007 ist die Zahl der Mitglieder um über 13 % gestiegen. Mit ca. 8.000 Absolventen seit Gründung der Fakultät und 2.000 organisierten Ehemaligen hat die Fakultät RW die für Deutschland wahrscheinlich einmalige Organisationsquote von ca. 25%.

Mitglied sein wirkt

Eine Mitgliedschaft in einem so umfangreichen Netzwerk bietet dem einzelnen

nicht nur umfangreiche Informationen zu Themen aus der Wissenschaft, sondern vor allem auch einzigartige Gelegenheiten für den Ausbau des eigenen Netzwerkes. Aber auch die Fakultät profitiert. Neben den direkten Kontakt in die Wirtschaft tritt zunehmend das Bestreben, das Wohl der ehemaligen akademischen Heimat zu fördern. RWalumni hat aus diesem Grund seit dem vergangenen Jahr zahlreiche Projekte im Bereich Forschung, Lehre, Publikation und Fakultätsmarketing mit ca. 12.000 Euro gefördert und plant, diese Unterstützung weiter auszubauen.

Ohne Doping1
 2000, und es geht weiter1
 Homecoming 2007.....2
 Prof. Dr. Kersten vom Lehrstuhl Ö-Recht III.....3
 Sollen doch alle dopen!4
 169 Absolventen feiern Examensball5
 Abschlussfeier des Jura-Examensjahrgangs 2007.....5
 Ritas Welt6
 CampusLive in Bayreuth6

ZENTRALER TEIL DER UNIVERSITÄT BAYREUTH..... 7-10

Prof. Woratschek muss bleiben!..... 11
 Schule, Abi. Studium... Jura? 11
 Seminar Prager und Bayreuther Juristen12
 140.000 € für Graduiertenkolleg12
 Vorträge zum Geistigen Eigentum.....12
 Best-Paper-Award12
 Der Vub feiert Geburtstag!.....13
 Yale University lädt Bayreuther Juristen ein 13
 Große Mitgliederbefragung.....13
 Arbeitswelt Universität – Neuer Frauen-Rekord!.....13
 „Der Professor aus Heidelberg“ zur Generationengerechtigkeit14
 Füllen Sie unsere Regale auf!16



Homecoming 2007

Außergewöhnliche Plattform für erfolgreiche Netzwerkarbeit

Beim diesjährigen Homecoming der RW-Fakultät durfte das offizielle Alumni-Netzwerk der Fakultät „RWAlumni“ gleich doppelt feiern. Es wurde nicht nur die Zahl „2000“ erreicht, es fanden auch zahlreiche Ehemalige an ihre Fakultät zurück.

Zwar begann der Tag mit einer kleinen Enttäuschung, da Dr. Wuermeling, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium seinen Vortrag leider absagen musste, das tat der guten Stimmung unter Organisatoren und bereits angereisten Alumni aber keinen Abbruch. Der im Innenhof aufgebaute Biergarten lud zur Überbrückung der Zeit bis zum (leicht verschobenen) offiziellen Beginn ein. Die anschließenden Vorträge zur Arbeitslosigkeit in Europa und in Deutschland im Besonderen von Prof. Dr. Görgens und zu Zweck und Mittel in der Betriebswirtschaftslehre von Prof. Dr. Remer stießen leider nur auf geringes Interesse. Schuld daran waren womöglich das gute Wetter und die Stimmung im eingangs bereits erwähnten Biergarten. Pünktlich zum Beginn des Lehrstuhlcafés beendet ein Regenschauer das Treiben im Innenhof und sorgte für drangvolle Enge im S40. Bei Kaffee, Kuchen und Kanapees waren vor allem die zahlreich anwesenden Professoren der BWL gefragte Gesprächspartner. Hier zeigte sich auch wieder, dass das Homecoming vor allem für das Knüpfen von Kontakten von Alumni untereinander wie auch von Alumni zu Professoren von unschätzbarem Wert ist. In der Bilanz bei nicht wenigen stand neben konkreten Tipps zu persönlichen Fragen auch eine Idee für eine weitergehende Zusammenarbeit mit einem Lehrstuhl. Kleiner Wermutstropfen war lediglich, dass juristische Professoren nur in kleiner Zahl anwesend waren.

Feierlicher Höhepunkt des Homecomings genauso wie des Lehrstuhlcafés war die Begrüßung von Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Rütger Wossidlo als 2000. Mitglied im Kreise der Alumni (siehe dazu auch den Bericht auf der Titelseite).

Bei großartiger Stimmung, leckeren Cocktails und knackigen Beats nahm das Homecoming 2007 im Borracho seinen Ausgang. Wer bislang nicht die Gelegenheit für ein Wiedersehen mit alten und neuen Bekannten genutzt hatte, kam hier auf seine Kosten. In ausgelassener Stimmung wurde so manche Erinnerung getauscht und Kontaktadresse auf den neusten Stand gebracht.



Neue Namen

Prof. Dr. Kersten vom Lehrstuhl Ö-Recht III

Statt Geschichte und Philosophie lieber „etwas Praktisches“ – Der Nachfolger von Prof. Dr. Berg im Portrait.

Bislang verbringt er jede Woche mehrere Stunden im Zug. Da seine Familie noch in Berlin wohnt, pendelt Prof. Dr. Jens Kersten, der seit diesem Sommersemester den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht (Öffentliches Recht III) innehat, jedes Wochenende von Bayreuth in die Hauptstadt. Wenn demnächst aber der Umzug seiner Frau und der drei Kinder ins beschauliche Oberfranken ansteht, werden statt Berlin die Fränkische Schweiz und das Fichtelgebirge die Ziele am Wochenende sein. Vor allem seine Kinder freuen sich schon auf die Ausflüge in die Natur und ländliche Idylle der Bayreuther Umgebung. Während die Erkundung Oberfrankens also noch vor ihm liegt, kennt sich Herr Kersten in anderen Teilen Deutschlands bereits bestens aus. Geboren in Marburg an der Lahn und aufgewachsen in Freiburg, Karlsruhe und Frankenthal (Pfalz), studierte er ab 1989 in Heidelberg, Leeds und Bonn. Sein Erstes Juristisches Staatsexamen legte er 1994 in Köln ab, zum Referendariat ging er nach Berlin, wo 1998 das Zweite Staatsexamen folgte. Ein Jahr später wurde er an der Humboldt-Universität mit einer von Bernhard Schlink betreuten Arbeit zu dem Thema „Georg Jellinek und die klassische Staatslehre“ promoviert. Für Geschichte und Philosophie hatte sich Herr Kersten schon zu Schulzeiten interessiert. Gleichwohl entschied er sich während seiner Zivildienstzeit für ein Jurastudium, um „etwas Praktisches“ zu machen.

Bereits in der Anfangsphase seines Studiums entwickelte Herr Kersten Begeisterung für die Wissenschaft, und so verwundert es nicht, dass seine erste Veröffentlichung in einer juristischen Fachzeitschrift noch aus seiner Studienzeit stammt. Im Jahr 2004 habilitierte er sich schließlich mit der Arbeit „Das Klonen von Menschen. Eine verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Kritik“, die während seiner Tätigkeit am Lehrstuhl von Ulrich Battis in Berlin entstand. Bei der Wahl dieses biotechnologischen Themas spielte auch seine Frau eine Rolle, die sich

derzeit als Biologin an der Charité in Berlin habilitiert. Als Herr Kersten seine Habilitation begann, gab es zwar das berühmt gewordene Klon-Schaf „Dolly“, jedoch nur einige wenige Rechtsnormen, die sich mit dem Klonen befassten. Dies sollte sich allerdings schnell ändern, und so schlug seine Arbeit schließlich einen weiten Bogen, der auch die politische und ethische Dimension mit einbezog. Überhaupt ist Herr Kersten der Ansicht, dass die politische Komponente im öffentlichen Recht oft unterschätzt werde. Die staatliche Verwaltung sei keineswegs eine „Verwaltungsakt-Auswurf-Maschine“, sondern viele Entscheidungen würden auch im Verwaltungsrecht durch ein Zusammenwirken von Behörde und Bürger getroffen.

Im Anschluss an die Habilitation blieb Herr Kersten zunächst zwei Jahren als Privatdozent an der Humboldt-Universität und war in dieser Zeit auch Mitglied der Ethikkommission der Charité. Nach einer Lehrstuhlvertretung in Augsburg zog es ihn dann an die Universität Dortmund, wo er 2006 den Lehrstuhl für Raumplanungs- und Umweltrecht übernahm. Im März 2007 trat er schließlich die Nachfolge von Prof. Dr. Wilfried Berg in Bayreuth an und hielt in diesem Semester unter anderem Vorlesungen zum Wirtschaftsverwaltungsrecht sowie zur Allgemeinen Staatslehre.

Die Liste seiner bisherigen Veröffentlichungen ist so lang wie vielfältig. Neben der Bearbeitung von Fragen des Verfassungsrechts sowie des Bau-, Planungs- und Raumordnungsrechts finden sich zahlreiche Arbeiten zum Dienstrecht, insbesondere dem Recht der Personalvertretung. Im Zusammenhang mit seiner Habilitation erschienen ferner diverse Veröffentlichungen zu Biotechnologie und Stammzellfor-

schung. In jüngerer Zeit befasste sich Herr Kersten zunehmend mit dem demographischen Wandel, dessen Auswirkungen auf das Recht der Infrastrukturmaßnahmen und der Standortförderung er unter anderem untersucht. Sein breites Interessenspektrum spiegelt sich auch darin, dass er künftig verstärkt fachübergreifende Seminare anbieten möchte, im Wintersemester zum Beispiel ein gemeinsames Seminar mit Gesundheitsökonominnen und Finanzwissenschaftlern. Neben seinen Forschungsinteressen widmet sich Herr Kersten außerdem der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung (WiWiZ), deren Organisation er von Herrn Berg übernommen hat. Wegen der Umstellung von BWL und VWL auf Bachelor-Studiengänge ist eine Anpassung der Studienordnung für die WiWiZ erforderlich, in deren Zusammenhang auch flexiblere Wahlmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Schwerpunktteile geschaffen werden sollen.

Herr Kersten hat sich also schon gut eingelebt an der neuen Fakultät. Nur eines fehlt ihm noch, um in Bayreuth voll durchzustarten: Eine der beiden Assistentenstellen an seinem Lehrstuhl ist noch zum 1. November zu besetzen. Bewerbungsschluss ist der 30. September.



Sollen doch alle dopen!

Von Frank Daumann



Das Phänomen dopender Sportler wird nicht nur im Radsport zunehmend als Problem erkannt. Aus ökonomischer Sicht stellen sich die Fragen, warum dopen Athleten und – unterstellen wir einmal, man sollte das verhindern – was kann man tun, um Doping wirksam zu unterbinden. Gehen wir zunächst einmal davon aus, es ließe sich genau abgrenzen, was Doping sei, nämlich der Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen eines Sportlers, die aus sportethischen Gesichtspunkten verwerflich sind. Betrachten wir nun einmal zwei Sportler in einem Wettkampf einer Individualsportart und nehmen wir vereinfachend an, es gebe kein Dopingverbot. In diesem Wettkampf werde ein Preisgeld von 100 Euro verteilt und die Siegchancen seien, wenn keiner der beiden Sportler dopt, jeweils 50%. Gehen wir weiterhin davon aus, dass durch Doping dem Athleten Kosten etwa in Form eines schlechten Gewissens, von Gesundheitsschäden und durch den Kauf der Dopingmittel in Höhe von 10 Euro entstehen. Und zu guter Letzt wollen wir folgendes annehmen: Wenn beide Sportler dopen, dann sei ihre jeweilige Gewinnchance ebenfalls wieder 50%; wenn allerdings nur einer dopt, dann solle der Sünder eine höhere Gewinnchance haben (hier: 90%) und der „saubere“ Athlet eben 10%. Damit können wir folgende Auszahlungsmatrix identifizieren (die Auszahlungen des Sportlers B sind kursiv gesetzt):

Betrachten wir nun den Athleten A: Im Falle B dopt nicht, ist es für A sinnvoll zu dopen, da er seine Auszahlung aufgrund der gestiegenen Siegchancen durch Doping von 50 Euro auf 80 Euro erhöht. Sollte B dopen, dann wäre es für A ebenfalls wieder sinnvoll zu dopen, denn auch hier könnte A seine Auszahlung erhöhen, nämlich von 10 Euro auf 40 Euro. Das gleiche lässt sich für den Sportler B zeigen. Doping ist demzufolge für die Sportler eine dominante Strategie: In einer Situation ohne Verbot ist der Anreiz zu dopen sehr hoch. Es würden also beide Sportler dopen, obgleich sie sich besser stellen könnten, wenn sie beide darauf verzichteten. Selbst wenn wir unser einfaches Modell an die Realität etwa durch häufige Wiederholung des Spiels, Wechsel der Teilnehmer etc. an die Realität anpassen, können wir feststellen, dass die sehr starken Anreize zu dopen bleiben.

Wir wollen wieder eine Annahme treffen: Es sei wünschenswert, Doping im Sport zu unterbinden. Als Gründe werden hier häufig die Vorbildfunktion des Sports oder der Gesundheitsschutz der Athleten benannt. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten sich verschiedenen Maßnahmen an. Das favorisierte Instrument ist dabei das strafbewehrte Dopingverbot auf Grundlage einer Negativliste, auf der sich die verbotenen Substanzen und Methoden wiederfinden: Athleten werden getestet, ob sie eine sich auf der Negativliste befindliche Substanz einsetzen. Falls dies der Fall ist, werden sie bestraft (Startsperrn etc.). Auf diese Weise sollen die Dopingkosten für die Athleten so erhöht werden, dass sich die Strategie Doping für sie nicht mehr lohnt. In unserem Beispiel müßten also die vom Athleten erwarteten Kosten des Dopings den Schwellenwert von 40 Euro überschreiten. Diese Maßnahme hat jedoch zwei gravierende

Mängel: den Anreiz zur Umgehung der Liste und die Mängel der Tests.

Eine Negativliste regt die Sportler an, Verfahren einzusetzen, die sich leistungssteigernd auswirken und die nicht auf der Liste genannt werden; mit deren Einsatz haben die dopenden Athleten keine Sanktionen zu befürchten. Dieser Innovationsanreiz führt dazu, dass stets nach neuen leistungssteigernden Substanzen gesucht wird, um durch deren Verwendung einen zeitlich begrenzten Monopolgewinn einzufahren. Ist die Liste wieder aktualisiert und der entsprechende Test entwickelt, verschwindet der Vorsprung. Um dieses Problem zumindest teilweise zu entschärfen, bietet sich die Einführung eines Innovationsbonus an: Jeder, der eine leistungssteigernde Substanz anmeldet, die sich nicht auf der Dopingliste befindet, erhält einen Bonus ausgezahlt. Dadurch läßt sich die Dauer der Monopolgewinne reduzieren; die Mängel der Tests werden jedoch auf diese Weise nicht beseitigt: Neben den aus der Statistik bekannten Fehlern der 1. und der 2. Art (Doper werden nicht erkannt bzw. Nicht-Doper werden als vermeintliche Doper identifiziert) ist das größte Problem in diesem Zusammenhang das Fehlen wirksamer Tests. So hat beispielsweise lange ein entsprechender Test auf Epo gefehlt, was etwa die nun aufgedeckten Dopingvergehen im Radsport begünstigte. Dieses Problem lässt sich jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand beseitigen. Insgesamt erscheinen damit die Möglichkeiten der Dopingbekämpfung nicht besonders günstig.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage nach einer Liberalisierung des Doping erlaubt sein, zumal die für ein Verbot angeführten Gründe wenig stichhaltig sind: So kann kaum von einer Vorbildfunktion des Spitzensports gesprochen werden, wenn der Zuschauer davon ausgehen kann, dass ein Gutteil der Athleten dopt. Ebenso erweist sich das Argument des Gesundheitsschutzes bei mündigen Athleten als inkonsistent,

		B	
		<i>dopt nicht</i>	<i>dopt</i>
A	<i>dopt nicht</i>	50 <i>50</i>	10 <i>80</i>
	<i>dopt</i>	80 <i>10</i>	40 <i>40</i>

169 Absolventen feiern Examensball



denn in nahezu allen anderen Lebensbereichen ist die Möglichkeit, im Sport als Doping deklarierte Substanzen einzunehmen, ohne große Einschränkungen gegeben. Eine Freigabe würde Doping entkriminalisieren und dazu führen, dass die Wirksamkeit und die Gesundheitsschädigung von Dopingmitteln mit wissenschaftlichen Methoden geprüft würden. Eine höhere Transparenz würde die Athleten veranlassen, qualitativ hochwertiger zu dopen und auf qualitativ minderwertige Substanzen, also Substanzen, die kaum Wirkung hätten oder extreme Gesundheitsgefährdungen nach sich zögen, zu verzichten. Eine Liberalisierung erfordert jedoch flankierende Maßnahmen des Jugendschutzes etwa in Form der Verschreibungspflicht, um auf diese Weise den Einsatz von Dopingmitteln bei unmündigen Sportlern zu verhindern. Insgesamt könnte sich durch eine Freigabe die Situation im Vergleich zum heutigen Zustand verbessern und wäre damit zumindest eine Handlungsoption, über die man nachdenken sollte.

Der Autor

Frank Daumann studierte an der Universität Bayreuth Betriebswirtschaftslehre. Nach seinem Examen 1990 begann er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Oberender, bei dem er 1993 seine Promotion abschloss. Er entschied sich für die Karriere an der Hochschule und habilitierte schließlich 1998 ebenfalls in Bayreuth. Nach einem Forschungsaufenthalt an der Indiana University in Bloomington (USA) erhielt er 2001 einen Ruf als Professor für Sportökonomie an die Friedrich-Schiller-Universität in Jena, wo er heute noch forscht und lehrt. Bereits seit einigen Jahren arbeitet Daumann intensiv auf dem Gebiet der Dopingforschung und analysiert die dort herrschenden Verhaltensanreize.

Am 12. Mai feierten die Absolventen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge des Examenjahrgangs Winter 2006/2007 ihren Examensball in der Stadthalle. Außergewöhnlich war diesmal besonders die Zahl der Absolventen. Mit 169 Teilnehmern war der größte Jahrgang seit Bestehen der Fakultät angetreten, die Stadthalle mehr als auszufüllen. So herrschte - trotz Beschränkung bei der Zahl der verfügbaren Karten - drangvolle Enge. Nach den Reden von Universitäts-Präsident Prof. Ruppert, Prof. Leschke als Prüfungsausschussvorsitzendem, Prof. Schlüchtermann für die Professoren und Vertretern des Jahrgangs geriet die Zeugnisübergabe mit Ehrung der Besten, die Verleihung der Dissertationsurkunden und die Übergabe des Best Paper Awards zu einer wahren Geduldsprobe, die allerdings mit viel Charme gemeistert wurde.

Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde auch dieser Examensball wieder von vielen Ehemaligen für ein Wiedersehen mit alten Bekannten und zum Knüpfen informeller Kontakte genutzt.

Abschlussfeier des Jura-Examenjahrgangs 2007

Zum zweiten Mal richtete der diesjährige Examenjahrgang Jura 2007/1 in Zusammenarbeit mit RWalumni, dem Ehemaligennetzwerk der RW-Fakultät, einen feierlichen Examensball aus. Er fand am Freitag, dem 20. Juli 2007, im ehemaligen Hotel Rheingold in Bayreuth statt.

Der feierliche Rahmen umfasste Festansprachen von Vertretern der Uni, des Justizprüfungsamtes und einen Festvortrag von Prof. Leible. Anschließend wurden die Examenszeugnisse und die Zeugnisse der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung verliehen. Den krönenden Abschluss bildete für die Examinierten, ihre Familien und Freunde sowie ihre Gäste ein üppiges Buffet, bevor die Party bis in die frühen Morgenstunden Gelegenheit bot, ausgelassen zu feiern.

Die Feier wurde durch Spenden und die Unterstützung von RWalumni finanziert.

Sie möchten auch einen Stammtisch aufbauen oder suchen Kontakt zu einem bereits bestehenden? Herr Holger Koch gibt Ihnen gerne Auskunft und hilft auch sonst in allen Stammtischfragen weiter: holger.koch@rwalumni.de

Baden-Baden/Karlsruhe

Termin & Ort: Treffen nach vorheriger Absprache
Organisator: Oliver Herrmann
oherrmann@uhu.boltongroup.de

Bayreuth

Termin & Ort: Erster Donnerstag des Semesters um 20.30 Uhr im Oskar
Organisator: Holger Koch
holger.koch@rwalumni.de

Berlin

Termin & Ort: Termin wird auf www.rwalumni.de bekannt gegeben
Organisatorin: Ramona Franck
ramona.franck@htc-wp.de

Düsseldorf

Termin & Ort: Jeden ersten Donnerstag bzw. Freitag im Monat im „Goldenen Einhorn“
Organisatorin: Petra Dumröse
petradumroese@gmx.de

Frankfurt a. M.

Termin & Ort: 7. August 2007, 20 Uhr, Café Wanners, Oeder Weg 80, 60318 Frankfurt
Organisatoren: Nicole Wöhr und Tina Lange
nicole.woehr@web.de
tina.lange@freenet.de

Hamburg

Termin & Ort: Jeden letzten Donnerstag in ungeraden Monaten, Ort und Zeit variiert und wird über E-Mail bekanntgegeben
Organisatorin: Manuela Weber
manuela.weber31@web.de

Hannover

Termin & Ort: Termin wird auf www.rwalumni.de bekannt gegeben
Organisator: Roland Raschke
roland.raschke@computacenter.com

Köln/Bonn

Termin & Ort: Treffen nach Absprache über E-Mail-Verteiler
Organisatorin: Sigrun Damerau
sigrun@damerau.com

München

Termin & Ort: Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 19 Uhr; Lokalität wechselt
Organisator: Holger Rabe
holger.rabe@bayernlb.de

Nürnberg/Fürth/Erlangen

Termin & Ort: Jeden ersten Donnerstag im Monat, Ort nach Absprache
Organisator: Georg Seitz
Tel. 0911/7799761 (p) oder 09131/308-3401 (d)

Regensburg

Termin & Ort: Einmal monatlich. Ort und Zeit wechseln
Organisatorin: Dr. Isolde Schäfer
isolde.schaefer@arcor.de

Stuttgart (Rhein)

Termin & Ort: Jeden ersten Arbeitsdonnerstag im Monat ab 20 Uhr im „Lichtblick“, Stuttgart
Organisator: Jan Boomgaarden
jan_boomgaarden@web.de

Zürich/Schaffhausen/Singen

Termin & Ort: Termin wird auf www.rwalumni.de bekannt gegeben
Organisatorin: Verena Haas
verenahaas01@gmx.de



Zwischenmeldungen aus unserer Geschäftsstelle

Rita hier, Rita da. Ich hatte Euch ja schon das letzte Mal mit meiner Welt zwischen unerreichbaren Vorständen, lustigen Zeitversprechen und vielem mehr vertraut gemacht. Wer will es mir da verdenken, wenn auch ich in dieser Zeit an das denke, was die Mehrheit der Deutschen bewegt: Urlaub!

Trotz todkrankem Sohn (Rabenmutter!) und bombiger Stimmung mache ich mich alleine auf, für eine Woche eine Freundin in Schottland zu besuchen. Wie sicher nur die wenigsten von Euch wissen, bin ich nämlich nicht nur für RWalumni tätig, sondern bessere mein kärgliches Gehalt mit künstlerischem Schaffen auf. Dafür nötige Impressionen und Anregungen gibt es in Schottland natürlich ohne Ende. Licht und Schatten im Hochmoor zu studieren hat einfach etwas Magisches. Zurück in Deutschland ist es dann fast wie ein zweiter Urlaub, das alles auf Leinwand zu bannen (Fakten, Fakten, Fakten...). Natürlich bin ich danach auch wieder gestärkt und voller Tatendrang zurück in der Geschäftsstelle (...und an den Leser denken).

Ich wünsche Euch ebenfalls so viel Vor- und Nachfreude auf und über Euren Urlaub!

Emre Rita

PS: Ich würde mich riesig freuen, wenn sich jemand mal bei der Redaktion über dieses vollkommen kunstfreie Fahndungsfoto über meiner Kolonne beschwert; auf mich will hier keiner hören.

CampusLive in Bayreuth

Fakultät RW wirbt deutschlandweit mit CampusLive um herausragende Schülerinnen und Schülern für ein BWL-Studium in Bayreuth

Vom 29. Mai bis zum 2. Juni 2007 besuchten rund 90 studieninteressierte Abiturientinnen und Abiturienten die Universität Bayreuth, um sich über ein Studium der Betriebswirtschaftslehre zu informieren. Die unter dem Motto „CampusLive – BWL in Bayreuth erleben“ stehende Veranstaltung bot die Möglichkeit, sich im Dialog mit Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten über die Studiemöglichkeiten und das studentische Leben zu informieren.

Das konkrete Programm der vier Tage fiel dementsprechend abwechslungsreich aus. An drei aufeinander folgenden Tagen sorgten nach kurzen Einblicken in das Studienprogramm, die Möglichkeiten des studentischen Engagements und die Welt der Alumni, die einzelnen Lehrstuhlinhaber für die fachlichen Ein- und Überblicke: Vom Outdoorworkshop über einen Qualitätsvergleich von Weißwürsten bis hin zur simulationsgestützten Optimierung einer Supermarkt Supply Chain wurde alles vorgestellt, was die BWL in Bayreuth zu bieten hat. Ergänzt wurden diese Teile der Veranstaltung durch zwei Probevorlesungen, die durch Prof. Dr. Sigloch (Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung) und Prof. Dr. Eyemann (Wirtschaftsinformatik) gehalten wurden. Zur Mittagszeit konnten sich alle Teilnehmer von der Qualität der

Bayreuther Mensa überzeugen. Das Nachmittagsprogramm bestand aus Exkursionen zu Bayreuther Unternehmen, aus Gesprächen mit Bayreuther Alumni sowie einem ausführlichen Sportprogramm. Das eher studentische Abendprogramm sah für die Abende ein Get Together im RW-Innenhof, den Besuch der legendären Rosenau und eine Kneiptour vor. Den Abschluss bildeten am Freitag ein gemeinsamer Grillabend sowie der Besuch der bislang größten RW-Party Bayreuths, die wieder einmal unter zuverlässiger Federführung der Fachschaft organisiert wurde.

Die Evaluation der Veranstaltung bestätigte dem Organisationsteam, das neben Assistenten der Fakultät zu wesentlichen Teilen aus Studierenden der Fachschaft RW sowie den studentischen Initiativen Market Team und JBB bestand, dass man mit dem Konzept und dem Programm auf dem richtigen Weg ist. „Die Veranstaltung hat bestätigt, dass ich mit BWL in Bayreuth das richtige Fach wähle“, lautete das Fazit einer Teilnehmerin aus Nordrhein-Westfalen, das stellvertretend für die Meinung vieler steht. Eine genaue Erfolgskontrolle wird allerdings erst im kommenden Wintersemester möglich, in dem man hoffentlich viele der jetzigen Abiturienten als Studierende der Universität wiedersieht.



Schule, Abi. Studium... Jura?

Wirklich Jura? Wo? Juratage? – Bayreuther Juratage 2007.

von Arno Ponnath

WIR WOLLEN WORATSCHEK

www.fs-spoeko.de
www.fachschaft-rw.de

Prof. Woratschek muss bleiben!

Studierende werben für den Verbleib in Bayreuth

Mit verschiedenen Aktionen haben die Fachschaften Recht & Wirtschaft sowie Kulturwissenschaften/Sport in den letzten Vorlesungstagen des Sommersemesters versucht, den Inhaber des BWL-Lehrstuhls für Dienstleistungsmanagement, Prof. Dr. Herbert Woratschek, davon zu überzeugen, an der Universität Bayreuth zu bleiben. Dieser hatte (wie in der letzten Ausgabe berichtet) Rufe von den Universitäten Innsbruck und Leipzig erhalten. Unter anderem warben die Studierenden mit Unterschriftenaktionen im Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und im Sportinstitut mit Plakaten und roten T-Shirts unter dem Motto „Farbe bekennen - wir wollen Woratschek“ für die Fortsetzung seiner Lehr- und Forschungstätigkeit in Bayreuth. Die große Unterstützung durch die Studierenden begründen die Initiatoren damit, dass Professor Woratschek sich sehr für seine Studierenden im Bereich BWL und Sportökonomie einsetze und viele positive Akzente in den letzten Jahren gesetzt habe. Dieser zeigte sich dann auch sehr erfreut über die Aktion und wertete sie als deutlichen Pluspunkt für Bayreuth. Zum Redaktionsschluss dieses Absolventenbriefs war jedoch noch offen, welchem der drei Angebote er folgen wird. Aufschluss darüber geben wohl erst die im Juli stattfindenden Verhandlungen mit der Hochschulleitung der Universität Bayreuth.

Die Juratage – 2006 erstmals durchgeführt von ELSA-Bayreuth – sollen interessierten Abiturienten aus ganz Deutschland die Möglichkeit eröffnen, sich vor Ort umfassend über das Studium und den Studienort Bayreuth zu informieren. Ziel sei, so Prof. Dr. Markus Möstl, dem als Studiendekan die Durchführung oblag, den Abiturienten Informationen und Eindrücke zu vermitteln, um ihnen eine Entscheidungsgrundlage für die Studienwahl zu bieten.

Klingt sinnvoll. Wie läuft das ab?

Nach einer breit angelegten Werbekampagne, bei der in Kooperation mit den Veranstaltern von CampusLive alle Gymnasien Deutschlands mit Plakaten und Flyern versorgt wurden, war die auf knapp 150 Teilnehmer beschränkte Anmelde-liste schnell gefüllt. Die wenigen Absagen konnten problemlos durch kurzentschlossene Teilnehmer ausgeglichen werden. Bereits vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn am Samstag, dem 16. Juni, wurde den früher Angereisten schon Freitag die Gelegenheit geboten, an einer Kata-kombenführung teilzunehmen und im Anschluss den Abend auf dem Her-zogkeller mit einigen Bayreuther Studenten ausklingen zu lassen.

Der Samstag startete mit Begrüßungs-worten des Oberbürgermeisters Dr. Hohl und des Dekans Prof. Dr. Loritz, die besonders die enge Verbindung zwischen Stadt und Universität, Jura und Wirtschaftswissenschaften und zwischen Studierenden und Leh-

renden hervorhoben. Im weiteren Ver-lauf informierte Prof. Dr. Möstl über das Jurastudium, Herr Höhler über die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung und PD Dr. Richter über das Fremdsprachenkonzept. Nach-dem Prof. Dr. Bosch den Teilnehmern die Grundlagen der Notwehr in einer Strafrechtsprobevorlesung nahe ge-bracht hatte, führten Mitglieder von ELSA-Bayreuth und der Fachschaft RW die Abiturienten über den Cam-pus. Am Abend hatten die Abiturienten bei einer Kneipentour die Gelegenheit, mit Studenten ins Gespräch zu kom-men.

Am nächsten Morgen bot ELSA-Bayreuth eine Stadtführung mit Besuch des Markgräflichen Opernhauses an. Im Anschluss konnten die Abiturienten in verschiedenen Workshops interes-sante juristische Fragen und Probleme erörtern. Nachdem Frau Mehler über RWalumni informiert hatte, wurden die Teilnehmer mit Lunchpaketen ausge-stattet und verabschiedet.

Volles Programm! Wie kam das an?

Die Abiturienten waren größtenteils zufrieden. Über 90 % konnten durch die Juratage für Bayreuth begeistert werden. Einige gaben im Rahmen der Evaluation explizit an, dass die Ent-scheidung, wo sie studieren wollten, positiv in Richtung Bayreuth beein-flusst wurde. Besonders erfreulich für die studentischen Organisatoren und Helfer fällt die Antwort auf die Frage aus, was den Teilnehmern am Besten

gefallen habe: Die In-formationsvermittlung – eigentlicher Zweck der Veranstaltung – landete auf Platz drei, hinter „Kontakt mit den Studenten“ auf Platz eins und „Orga-nisation/Betreuung“ auf Platz zwei. Sehr zufrieden mit diesem Aspekt war auch Prof. Dr. Möstl, der die Zu-sammenarbeit mit den studentischen Organi-sationen lobte.

Jura? – Jura.

Wo? – Bayreuth.





Seminar Prager und Bayreuther Juristen

Prager und Bayreuther Jura-Studenten diskutieren aktuelle Fragen des Europarechts

von Dr. Matthias Lehmann

Kurz hinter dem früheren eisernen Vorhang, kaum zweieinhalb Autostunden von Bayreuth entfernt, befindet sich die traditionsreiche Karls-Universität Prag. Es ist die erste Universität, an der in deutscher Sprache unterrichtet wurde. Ein gemeinsames Seminar mit der Universität Bayreuth bietet sich also an. Umso erstaunlicher ist, dass es erst jetzt dazu kam.

Am 30. und 31. Mai 2007 reiste eine Gruppe Bayreuther Jurastudenten unter Leitung von Professor Dr. Stefan Leible in die Tschechische Republik. Die Einladung hatte freundlicherweise Professor Dr. Luboš Tichý von der Juristischen Fakultät der Karls-Universität ausgesprochen worden. Gemeinsam mit Prager Studenten diskutierten die Bayreuther Juristen zwei Tage lang aktuelle Fragen des Europarechts.

Die Tschechische Republik gehört zur Gruppe der schon nicht mehr so „neuen“ Mitgliedstaaten, die im Jahre 2004 der EU beigetreten sind. Das Gemeinschaftsrecht ist hier im Vergleich zu Deutschland noch Neuland. Umso größer ist das Interesse daran. Die Gastgeber zeigten zu bekannten Problemen des Gemeinschaftsrechts ihre eigene Position auf. Kritisch wurde zum Beispiel der Grundsatz der Subsidiarität und seine mangelnde Bedeutung in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) beleuchtet. Ein anderer Beitrag widmete sich dem europäischen Haftbe-

fehl aus Sicht vor allem der deutschen und der tschechischen Verfassungsgerichtsbarkeit. Das äußerst problematische Verhältnis von Menschenrechten und Biomedizin war Anlass für eine angeregte Diskussion. Schließlich gab ein Mitarbeiter des tschechischen Außenministeriums Einblicke in das Verhältnis der nationalen Regierung zum EuGH. Alle Beiträge der Gastgeber wurden entweder in fließendem Deutsch oder auf Englisch gehalten.

Am zweiten Tag referierten die Gäste über die Aktivitäten der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts. Vorgetragen wurde zu den Vorschlägen für ein einheitliches Kollisionsrecht auf dem Gebiet der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, auch bekannt unter den Namen „Rom I“ und „Rom II“. Außerdem wurden das Grünbuch der Kommission zum Erb- und Testamentsrecht analysiert.

Rückblickend kann man das Seminar nur als vollen Erfolg bezeichnen. Beide Seiten konnten von der Perspektive der jeweils anderen auf das nun in beiden Staaten geltende Gemeinschaftsrecht lernen. Die deutschen Teilnehmer genossen die große Gastfreundschaft ihrer tschechischen Kollegen. Auch von den reichhaltigen kulturellen Angeboten Prags profitierten sie. Dem ersten Gemeinschaftsseminar der Bayreuther und der Prager Juristen sollen nun weitere folgen.

140.000 € für Graduiertenkolleg

Auf Antrag der Professoren Klippel, Leible, Lepsius und Ohly sind dem Graduiertenkolleg „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“, das seit Mai 2006 an unserer Fakultät besteht, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft weitere 140.000 € bewilligt worden, um eine Kooperation mit einem finnischen Graduiertenkolleg sowie weiteren skandinavischen Wissenschaftlern zu fördern. Geplant sind vor allem wechselseitige Forschungsaufenthalte der beteiligten Hochschul-lehrer und Doktoranden. Auch für die Anschaffung von Literatur sind Mittel vorgesehen.

Vorträge zum Geistigen Eigentum

Im Sommersemester fanden an unserer Fakultät wieder zahlreiche Vorträge von auswärtigen Wissenschaftlern statt. Das Graduiertenkolleg „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ hatte unter anderem Herrn Dr. Igor Nestoruk von der Universität Poznan zu Gast, der über das Recht des Geistigen Eigentums in Polen referierte. Ferner hielt Herr Prof. Lionel Bently von der Universität Cambridge einen Vortrag zur internationalen Entwicklung des Copyright-Rechts. Vom Europäischen Patentamt in München kam außerdem Herr Dr. Rainer Moutfang zu einem Vortrag über den Rechtsschutz im Europäischen Patentsystem nach Bayreuth.

Best Paper Award

Zum weiten Mal wurde dieses Jahr der mit 500 Euro dotierte Best Paper Award an junge Nachwuchswissenschaftler in den Wirtschaftswissenschaften verliehen. Der Preis, der für herausragende Paper, die bei referierten Zeitschriften und Kongressen eingereicht worden sind, verliehen wird, wurde auf dem Examenball zusammen mit dem Wanderpokal überreicht.

Über je 250 Euro für Kongressreisen freuten sich Dr. Christian Bauer vom Lehrstuhl VWL I (Prof. Herz) und Dipl. Psych. Tanja Rabl vom Lehrstuhl BWL IV (Prof. Kühlmann).

Der Vub feiert Geburtstag!

Am 5. Juli wurde der Vub genau ein Jahr alt und ob man es glaubt oder nicht: Der Verein hat schon eine Tradition: Die Vub-Tour nach Wallenfels. Bisher fand sie zweimal statt.

Die Teilnehmer der Vub-Sommertour vergnügten sich nicht nur beim Barbecue und gemeinsamen Kochen, sondern es wurden auch verschiedene Fallstudien bearbeitet, die vom Lehrstuhl I (Prof. Dr. Herz) unter der Leitung von Oliver Gloede, Philip Ernstberger und Margarete Schätzler durchgeführt wurden. Vier Gruppen widmeten sich einen Tag lang den Themen „Die Pest – ein Fall für Ökonomen“, „Neues Geld für neue Länder“, „Leben über die Verhältnisse – Ölfunde und Verschuldung Norwegens“ und „Frische Luft für Los Angeles: die Einführung von Umweltzertifikaten“. In der Mittagspause besichtigte die Gruppe ein örtliches Förstereimuseum und erhielt einen Vortrag u.a. über die ökonomischen Auswirkungen des Sturmes Kyrill sowie die Bedeutung der Ressource Holz für Oberfranken.

Am Ende des Tages präsentierten die Economics-Studenten sehr erfolgreich ihre Ergebnisse und beim anschließendem Grillabend mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern konnte auf die gelungene Teamarbeit angestoßen werden.

Ein weiteres Highlight im Sommersemester stellte die Begrüßung und Vorstellung von Herrn Prof. Dr. Napel im Rahmen des monatlichen Stammtisches des Vubs im Oskars dar. Hierzu kamen an die 40 VWL-Studenten.

Das erste Mal war der Vub auch beim Homecoming am 15. Juni an der Uni Bayreuth vertreten. Leider waren nur sehr wenige VWL-Absolventen anwesend, allerdings konnten wir uns mit unseren neuen Polo-Shirts präsentieren und zeigen, dass wir aktiv am Uni-Leben teilnehmen. Die Alumni-Betreuung bzw. Rekrutierung wird in Zukunft ausgebaut.

Ein nächstes Highlight steht unmittelbar bevor: Anfang Oktober wird der Vub mit seinen Mitgliedern zur Socialpolitics-Tagung nach München fahren. Im Rahmen dieses Kongresses werden auch verschiedene Unternehmen der bayerischen Landeshauptstadt besichtigt.

Yale University lädt Bayreuther Juristen ein

Dr. Johannes Saurer, Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht IV (Prof. Dr. Oliver Lepsius), wurde von der Yale University in New Haven/Connecticut zu einem einjährigen Forschungsaufenthalt eingeladen. Der Aufenthalt wird ermöglicht durch Jahresstipendien der Yale University und des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD). Dr. Saurer wird von September 2007 an der Yale Law School forschen. Dies ist eine besondere Auszeichnung, da die Yale Law School seit langer Zeit an der Spitze der wichtigsten amerikanischen Universitätsrankings steht. Jährlich werden nur zwei Nachwuchswissenschaftler aus Deutschland gefördert.

Inhaltlich möchte Dr. Johannes Saurer den Forschungsaufenthalt zum Erwerb eines Master of Laws (LL.M.) und zur Vorbereitung eines Habilitationsprojekts im Öffentlichen Recht nutzen. Forschungsschwerpunkte werden das amerikanische Verfassungs- und Verwaltungsrecht und das internationale öffentliche Recht sein.

Arbeitswelt Universität – Neuer Frauen-Rekord!

An Deutschlands Hochschulen gab es noch nie so viele Professorinnen wie heute. Allerdings ist die Zahl nach wie vor nicht besonders hoch: 15% der Lehrstuhlinhaber sind Frauen, immerhin mehr als doppelt soviel wie noch vor 10 Jahren. 2006 lehrten und forschten knapp 5.700 Frauen als Profs an deutschen Fakultäten und Instituten. Die Entwicklung ist stark fachabhängig. Bei Kunst, Sprachen und Kulturwissenschaften liegt die Quote inzwischen bei ca. 25%. Besonders schwach ist die Damenwelt in den Fächern Sport und Mathematik mit weniger als 10% vertreten. Zählt man alle Berufsgruppen an der Universität, also auch den nicht-wissenschaftlichen Dienst, gab es im letzten Jahr 501.400 besetzte Stellen. Der Frauenanteil lag bei 51%. Allerdings waren 70% der weiblichen Angestellten mit Aufgaben außerhalb der Wissenschaft betraut. Im RW gibt es nach wie vor keine Lehrstuhlinhaberinnen. Die Bewerberinnen auf Lehrstühle finden jedoch zunehmend in den Bewerbungsprozessen Anerkennung. Es dürfte also nur noch eine Frage der Zeit sein...oder?

Große Mitgliederbefragung

Ab Mitte September bitten wir Sie um Antwort

Ab Mitte September startet RWAlumni eine große Online-Mitgliederbefragung, in der wir Sie bitten werden, uns einige Informationen zu Stationen Ihres Lebenslaufs während Ihrer Schulzeit, Ihres Studiums und Ihres Berufslebens mitzuteilen.

Ziel der Umfrage ist es, herauszufinden, ob und wie stark unterschiedliche Stationen im Lebenslauf zusammenhängen und wie weit sie den Lebensweg beeinflussen. Vor allem für die zukünftige Auswahl unter Studienbewerbern ist es spannend, zu betrachten, ob sich das Verhalten und der Erfolg an der Universität aus biographischen Merkmalen vorhersagen lassen. Erkenntnisse aus dieser Umfrage könnten daher die Bemühungen der Fakultät um die Studenten, die am besten zu ihr passen, entscheidend unterstützen.

Für RWAlumni ist die Umfrage eine

Chance, wertvolle Hinweise darauf zu gewinnen, welche Angebote in Zukunft für Sie als Mitglied entwickelt werden und welche Themen von herausgehobener Bedeutung sind.

Selbstverständlich werden wir nach Abschluss der Erhebung ausführlich über die gewonnenen Erkenntnisse berichten.

Die Umfrage wird ungefähr eine Viertelstunde Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Sie wird vom Lehrstuhl für Personalwesen und Führungslehre wissenschaftlich betreut und ausgewertet. Selbstverständlich ist sie vollkommen anonym. Es gilt: Je mehr mitmachen, desto besser sind die gewonnenen Erkenntnisse. Achten Sie deswegen ab Mitte September auf Email von RWAlumni. Wir werden Ihnen auf diesem Weg die weiteren Einzelheiten mitteilen.

„Der Professor aus Heidelberg“ zur Generationengerechtigkeit

Der Heidelberger Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof sprach in Bayreuth zum Thema „Generationengerechtigkeit als Aufgabe des Verfassungsstaates“

Als wahrer Publikumsmagnet und fesselnder Redner erwies sich der Heidelberger Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof in seinem Vortrag zum Thema „Generationengerechtigkeit als Aufgabe des Verfassungsstaates“ am 26. Juni dieses Jahres an der Universität Bayreuth. Der Vortrag von Kirchhof, der im Rahmen der von der Forschungsstelle für das Recht der Nachhaltigen Entwicklung (FoRNE) organisierten „Bayreuther Vorträge zum Recht der Nachhaltigen Entwicklung“ stattfand, zog rund 500 Zuhörer an und musste aufgrund des enormen Publikumsandrangs kurzfristig von dem vorgesehenen Hörsaal der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in das Audimax verlegt werden.

Kirchhof, der im Wahlkampf 2005 als Mitglied im Kompetenzteam der CDU/CSU für die Bundestagswahl aufgrund seines Steuermodells für einige Wochen massiv in die Schlagzeilen geriet („der Professor aus Heidelberg“), war von 1987 bis 1999 Richter im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Heute ist er Universitätsprofessor für Öffentliches Recht und Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Schutz künftiger Generationen als Staatsziel

Nach Auffassung des Referenten hat die Rechtswissenschaft mittlerweile erfreu-

licherweise das Thema „Generationengerechtigkeit“ entdeckt, wie sich auch daran zeige, dass es konkrete Pläne gebe, den Schutz künftiger Generationen als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Der Vorschlag zur Ausgestaltung eines neuen Art. 20b des Grundgesetzes lautet: „Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen“. Darüber hinaus solle eine Änderung des Art. 109 des Grundgesetzes, der die Haushaltswirtschaft in Bund und Ländern regelt, dahingehend erfolgen, dass es Bund und Ländern erschwert werden solle, Kredite aufzunehmen. Kirchhof bezeichnete diese Überlegungen als Perspektive zugunsten derer, die ihre Rechte heute nicht wahrnehmen könnten, nämlich der nachrückenden und der noch nicht geborenen Generationen. Erforderlich sei die verfassungsrechtliche Verankerung der Generationengerechtigkeit – bei aller grundsätzlichen Skepsis gegen eine Anhäufung von Staatszielen im Grundgesetz – nach Ansicht des Referenten schon aufgrund der bisherigen Fehlentwicklungen: „Dazu gehört das Verschieben der Lasten von heute in die Zukunft, die Nutzung vorhandener Ressourcen ohne Rücksicht auf deren spätere Verfügbarkeit sowie mangelnde Investitionen in Bildung“.

Nach Kirchhof sei die Freiheit ein Angebot, welches der Bürger annehmen,

aber auch ausschlagen könne. Der Heidelberger Steuerrechtler kritisierte, dass der Staat weniger darum bemüht sei, vernünftige Rahmenbedingungen für den freien Menschen zu schaffen, sondern vielmehr versuche, die Menschen rechtlich zu binden und zu bevormunden. Besonders deutlich zeige dies die Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union, die Deutschland zudem mehr als eins zu eins umgesetzt habe. „Früher ist man wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass ein ehrbarer Kaufmann Mitarbeiter nicht diskriminiert. Und wenn das nicht der Fall war, dann haben ihn seine Kollegen zur Ordnung gerufen“, so Kirchhof, der dies als bewährten „freiheitlichen Vertrauensvorschuss“ bezeichnete. Ebenfalls kein Freiheitsvertrauen habe der ursprüngliche Entwurf der EG-Sonnenscheinrichtlinie dokumentiert, der dem Menschen habe vorschreiben wollen, wie lange er sich im Freien der Sonne aussetzen dürfe. Es sei sehr fraglich, ob solche bürokratischen und überregulierenden Gesetze tatsächlich nötig seien.

„Männer und Frauen wollen Kinder“

Mit der These „Wachstum beruht nicht primär auf Wirtschaftsmechanismen oder Währungspolitik, es beginnt beim Kind“, entwickelte Kirchhof seine Überlegungen zur Generationengerechtigkeit fort. Der Referent hierzu: „Männer und Frauen wollen Kinder; daneben wollen sie berufstätig sein, während die Kinder die Zeit ihrer Eltern wollen.“ Nach Auffassung Kirchhofs seien dies alles berechnete Anliegen. Die Kunst der Gesellschaft bzw. der Rechtsordnung bestehe nun darin, die Wege zur Erreichung dieser Ziele so aufeinander abzustimmen, dass das eine nicht auf Kosten des anderen verwirklicht werde. Um die Generationengerechtigkeit und die langfristige Nachhaltigkeit in der Politik in höherem Maße durchzusetzen, schlug der frühere Bundesverfassungsrichter vor, bei Wahlen Kindern ein Stimmrecht einzuräumen, das bis zum 18. Lebensjahr

Prof. Kirchhof beim Schreiben von Autogrammen – Eine für einen Wissenschaftler sicher auch nicht ganz alltägliche Aufgabe



stellvertretend je zur Hälfte durch die Eltern wahrgenommen werde.

Als „fundamentale Fehlleistung des Rechtsstaats“ bezeichnete der Jura-Professor die viel zu geringe Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rente und erklärte: „Wenn eine Mutter fünf Kinder aufgezogen hat, bekommt sie als Gegenleistung gerade mal eine Rente auf Sozialhilfeniveau. Die Entscheidung fürs Kind ist heute für viele eine Entscheidung gegen finanzielle Sicherheit im Alter.“ Aus diesem Grund sei „ein grundsätzliches Neudenken“ der sozialen Sicherungssysteme unerlässlich. Schon 1992 mahnte das Bundesverfassungsgericht eine Reform des Rentensystems an, um familiäre Ungleichheiten zu beseitigen. Bis heute sei dieser Auftrag an den Gesetzgeber indes nicht vollständig erfüllt worden.

Steuersubventionen, Lenkungs- subventionen und Quersubventionen haben sich verselbständigt

Kirchhof kritisierte ebenso die aktuelle staatliche Planungspraxis und wählte hierfür das Beispiel der Haushaltsplanung. Diese finde grundsätzlich statt, „um langfristig in die Zukunft zu denken“. Der Bundeshaushalt verliert nach Meinung Kirchhofs an Aussagekraft, da er durch zahlreiche „Nebenhaushalte“ gefährdet sei. Kritik übte der Redner insbesondere an der herrschenden unübersichtlichen Subventionspolitik. Wörtlich: „Steuersubventionen, Lenkungssubventionen und Quersubventionen haben sich zu Selbstläufern verselbständigt.“ Nach Kirchhof wirke sich hier staatliche Macht aus, ohne dass sie dokumentiert, transparent und damit kontrollierbar werde. Zusammenfassend wies der Redner darauf hin, dass die verwirrende Struktur des Steuer- und Finanzrechts gegenwärtig eine langfristige Planung fast unmöglich mache.

Nach Kirchhof sei Geld „geprägte Freiheit – eines der großartigsten Werkzeuge zur Freiheit, die der Mensch je erfunden hat“. Die Frage des Geldes sei eine Frage der langfristigen Gewährleistung von Freiheit, da das Geld das Vertrauen verkörpere, dass die Wertungsgemeinschaft den im Geld verbrieften Wert in beliebiger Zukunft gegen Waren oder Dienstleistungen einlösen werde. Dieses „Einlösungsvertrauen“ müsse gerechtfertigt sein. Kernpunkt des Generationenvertrages sei es daher, für die Nichtenteignung der Geldeigentümer zu sorgen, da es sonst zu einer Enteignung derer, die sparen, komme.

Staatsverschuldung immer mehr in den Mittelpunkt der Beobachtung

Auch hohe Staatsschulden widersprechen laut Kirchhof dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Die staatliche Verschuldung belaufe sich derzeit auf 1,5 Billionen Euro. „Nimmt man an, der Gesetzgeber beginnt heute mit der Rückzahlung der Schulden und nimmt man weiter an, dass er jährlich 100 Milliarden Euro bei Steuereinnahmen in Höhe von 450 Milliarden Euro und gleichbleibendem Zinssatz zurückzahlt, brauchte man 30 Jahre, um die Schulden zu tilgen.“ Eine Rückzahlung sei praktisch unmöglich. Insbesondere die Neuverschuldung sei ein riesiges Problem. Berücksichtige man auch noch die verdeckten Schulden, sei das Problem noch größer. Daher rücke die Staatsverschuldung immer mehr in den Mittelpunkt der Beobachtung. Als positives Gegenbeispiel verwies der Referent auf die Schweiz: Dort sei eine Verfassungsänderung vorgenommen worden, wonach bei der Etaufstellung prinzipiell keine Neuverschuldung zulässig sei. Die Schulden müssten in einer Periode rückzahlbar sein. Stiegen dann die Staatsschulden, sanken die Staatsausgaben und umgekehrt. Mehreinnahmen dürften in der Schweiz ausschließlich zur Schuldentilgung verwendet werden.

56.000 Paragraphen, die niemand mehr überblicken, geschweige denn verstehen kann

Kirchhof kritisierte des Weiteren die Gesetzesflut des Parlaments und erklärte: „Im Steuerrecht gibt es derzeit 56.000 Paragraphen, die niemand mehr überblicken, geschweige denn verstehen kann.“ Nach Aussage des Referenten verweigere der Gesetzgeber damit den Dialog mit den Adressaten, da niemand seine Steuererklärung selbst machen könne. Wer dabei keine Hilfe in Anspruch nehmen könne, sei der Dumme. Kirchhof bekräftigte, dass mit seinem Konzept – 10.000 Euro Freibetrag für jedes Familienmitglied, darüber hinaus abgestufte Steuersätze von 15, 20 und schließlich einheitlich 25 Prozent bei Streichung aller Ausnahmetatbestände – die Zahl der Steuerparagraphen auf „vielleicht noch 300 oder 400“ zusammengestrichen werden könnte. „Ein solch großer Wurf muss und wird kommen, ich bin mir da sicher“, so der Referent. Kirchhof kritisierte zudem die Kurzatmigkeit und den Aktionismus des Steuergesetzgebers: In den vergangenen drei Jahren sei das Einkommensteuergesetz allein 29-mal



geändert worden. Dreimal sei der Gesetzestext sogar geändert worden, nachdem eine vorausgehende Gesetzesänderung im Bundesgesetzblatt verkündet, aber noch nicht in Kraft getreten sei. „Im Gesetzesblatt standen also Regelungen, die niemals geltendes Recht geworden sind“, machte der Referent deutlich. Kirchhof bezeichnete die Gesetzesflut allgemein ironisch als „erstaunliche Leistung des Parlaments“, das innerhalb von vier Jahren über 500 neue Gesetze erlasse, ohne dabei die alten zu entsorgen oder zumindest auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Nach Meinung Kirchhofs wäre dem Gemeinwohl gedient, würde der Gesetzgeber in vier Jahren lediglich vier ‚große‘ Kodifikationen erlassen, die dann jedoch 100 Jahre geltendes Recht darstellten. Nachhaltigkeit bedeute auch „Besinnung auf das Wesentliche bzw. Rückbesinnung auf die prinzipielle Gesetzgebung“. Auf entsprechende Fragen in der Diskussion schlug Kirchhof zur effektiven Bekämpfung der Gesetzesflut die Einrichtung eines Normenausschusses in Form einer „sehr unparteiischen Institution“ auf Bundes- sowie Landesebene vor, der neue Gesetze daraufhin überprüfe, ob diese erforderlich seien, ob das gesetzgeberische Normierungsziel widerspruchsfrei verwirklicht werde, wie hoch die Kosten seien und ob die Regelung ein zu viel an Bürokratie produziere. Darüber hinaus könne er auch einen zusätzlichen Ausschuss vorstellen, der geltendes Recht in periodischen Abständen daraufhin untersucht, ob es nicht gestrichen werden könne, weil es seinen Zweck erfüllt habe oder sich aus sonstigem Grund erledigt habe.

Füllen Sie unsere Regale auf!

„Bücher für die Bib“ – mit diesem Slogan machen wir seit einiger Zeit auf unsere Teilnahme am offiziellen Amazon-Partnerprogramm aufmerksam. Mit einem Einkauf beim Online-Buchhändler amazon.de unterstützen Sie gleichzeitig unsere RW-Bibliothek. Wie funktioniert das? Ganz einfach: RWalumni erhält eine Umsatzbeteiligung aus jedem Buchkauf, der über den Link auf der Internetseite www.rwalumni.de gestartet wird. Diesen finden Sie auf unserer Startseite unten rechts. Die Erlöse geben wir an die Bibliothek unserer Fakultät weiter und ermöglichen so die kurzfristige Beschaffung interessanter und wichtiger Literatur für unsere Studiengänge.

Nach einem zögerlichen Beginn konnten wir besonders in den vergangenen Monaten starke Umsatzzuwächse zu Gunsten unserer Fakultät verzeichnen. Dafür möchten wir uns im Namen unserer Studentinnen und Studenten ganz herzlich bedanken!

Wenn Sie einen Einkauf bei Amazon planen, würden wir uns über einen kleinen „Umweg“ über unsere Homepage sehr freuen!

Festschrift für Harro Otto

Im Frühjahr dieses Jahres vollendete Prof. Dr. Harro Otto sein siebzigstes Lebensjahr. Dies war der passende Anlass für 65 Wissenschaftler, sein Lebenswerk mit einer Festschrift zu würdigen.

Die Festschrift ist wie das Lebenswerk Prof. Dr. Ottos, überaus umfangreich und vielseitig. Sie gliedert sich in die Bereiche Grundlagenfragen, Strafrecht Allgemeiner Teil, Strafrecht Besonderer Teil, Strafverfahrensrecht, Europäische Bezüge und übergeordnete Fragestellungen.

Außergewöhnlich ist nicht nur die hohe Anzahl, sondern insbesondere die Zusammenstellung der Autoren. Nahezu alle bedeutenden Strafrechtswissenschaftler Deutschlands haben sich für dieses Buch zusammengefunden. Dementsprechend anspruchsvoll sind auch die Beiträge, die in den jeweiligen Bereichen die wissenschaftlichen Diskussionen der Zeit voranbringen werden. Aufgrund des großen Umfangs und des durchwegs hohen Niveaus, ist es an dieser Stelle nicht möglich, einzelne Namen zu nennen. Vielmehr ist ein jeder

nahezu verpflichtet, mindestens einen Blick in dieses Werk zu werfen.

Die umfangreiche Festschrift verdeutlicht die herausragende Bedeutung von Prof. Dr. Harro Otto für die gesamte deutsche Strafrechtswissenschaft.

RWalumni hat das Erscheinen der Festschrift aus diesem Grund mit 1000 Euro gefördert.



Gerhard Dannecker, Winrich Langer, Otfried Ranft, Roland Schmitz, Joerg Brammsen (Hrsg.), Titel: Festschrift für Harro Otto, Carl Heymanns Verlag, 2007, 1140 Seiten, 278,00 EUR

Deutsche in der Fremde

Assimilation - Abgrenzung - Integration

Deutsche in Auseinandersetzung mit der Fremde und den Fremden - um dieses interkulturelle Forschungsfeld gruppieren sich die Beiträge des vorliegenden Bandes.

Es wird aufgezeigt, dass das Verhalten der Akteure im Umgang mit kultureller Fremdheit abhängig ist vom geographischen Raum, von den historischen Umständen und von der Dauer des Aufenthaltes. Auftretenden Schwierigkeiten begegnen die Händler, Forscher oder Expatriates auf unterschiedliche Weise: Sie versuchen, in der Fremde Heimat zu finden, sich eine „neue“ Heimat zu schaffen oder aber es kommt zu einem Scheitern der Annäherung und somit zu einer Rückkehr in die „alte“ Heimat.

Die Wissenschaftler Thomas Fischer, Torsten Kühlmann, Yomb May, Alois Moosmüller, Bernd Müller-Jacquier, Richard Nebel, Wolf-Dieter Otto und

Harald Sippel beleuchten aus interdisziplinärer Sicht die Situation von Deutschen im Ausland.



Torsten Kühlmann/Bernd Müller-Jacquier (Hrsg.) Titel: Deutsche in der Fremde - Assimilation - Abgrenzung - Integration, Röhrig Universitätsverlag, 2007, 244 Seiten, 28,00 EUR



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

V.i.S.d.P.: Dr. Stefan Arnold

Redaktion: Thomas Rudolf, Ludwig Merker, Alexander Schmidt

Satz: Ludwig Merker

Leserbriefe und Beiträge richten Sie bitte an:

newsletter@rwalumni.de

alternativ an:

Recht und Wirtschaft in Bayreuth e.V.

Universität Bayreuth

Fakultät RW - Raum 0.40.2

95440 Bayreuth

Wir freuen uns über Leserbriefe und natürlich auch über Beiträge aus der Welt von RWalumni. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge können wir allerdings keine Haftung übernehmen.

Dieser Absolventenbrief erscheint quartalsweise. Die nächste Ausgabe wird im Oktober 2007 erscheinen.

Im Internet finden Sie diesen Absolventenbrief und zusätzliche Informationen rund um das Angebot von RWalumni unter:

www.rwalumni.de

RWalumni
RECHT UND WIRTSCHAFT IN BAYREUTH